



Aktenzeichen: 614/re

Datum: 09.09.2021

Hinweis:

Beratungsfolge: Planungs- und Umweltausschuss

Ergänzungsdrucksache: Bauantrag zum Umbau und der Erweiterung eines Discountermarktes in der Elsa-Brändström-Straße, Flurstück-Nr.: 6795; hier: Ablehnung der Befreiung zum Bebauungsplan

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Das Einvernehmen nach § 36 BauGB zur Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans bezgl. der Erweiterung eines Discountermarktes in der Elsa-Brändström-Straße, Flurstück-Nr.: 6795 wird versagt.

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	<input type="checkbox"/>
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		

Begründung:

In der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses am 29.04.2021 wurde das geplante Vorhaben bereits vorgestellt und in der Drucksache XVII/1525 ausführlich dargelegt.

Dieses sieht die Erweiterung der Verkaufsfläche des bestehenden Discountermarktes um ca. 170 m² vor.

Im Zuge der Beratung wurde vom Gremium gewünscht, das Einzelhandelskonzept, die Einschätzung des Antragstellers sowie die Stellungnahme des Gutachters des Einzelhandelskonzeptes hierzu zur Verfügung gestellt zu bekommen. Auf diese Unterlagen wurde in der Drucksache Bezug genommen.

In der Auswirkungsanalyse des Gutachters der Bauherrschaft wird in der abschließenden Bewertung darauf hingewiesen, dass eine Änderung des Bebauungsplans für den Bereich des Marktstandortes zum Sondergebiet nach § 11 BauNVO erfolgen muss. Dies wurde dem Antragsteller von Verwaltungsseite mitgeteilt.

Die gutachterliche Bewertung des Einzelhandelsgutachters zur vorgelegten Verträglichkeitsanalyse des Antragstellers ist ebenfalls dieser Ergänzungsdrucksache beigelegt und bestätigt die Einschätzung der Verwaltung und die Notwendigkeit einer Bebauungsplanänderung bzw. der Erstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans für diesen Standort.

Die Unterlagen werden mit der Ergänzungsdrucksache geliefert. Der Gutachter wird für Fragen in der Sitzung zur Verfügung stehen.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich
Oberbürgermeister

Anlage:

- Einzelhandelskonzept Stadt Frankenthal (Pfalz)
- Einschätzung des Antragstellers
- Stellungnahme des Erstellers Einzelhandelskonzept